

ARGUMENTE

DAS NEUE BÜRGERGELD

– FORDERN UND FÖRDERN. MODERN UND FAIR.

Dafür stehen wir Freie Demokraten:

Für eine moderne, unbürokratische, faire und chancenorientierte Grundsicherung. Mit der vom Bundeskabinett verabschiedeten Bürgergeldreform passen wir das Grundsicherungssystem den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes an. Die Reform soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Das Bürgergeld steht für einen Sozialstaat, der Bedürftigkeit auffängt und neue Lebenschancen schafft. Individuelles Ziel muss sein, sich aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen zu befreien. Wir Freie Demokraten haben damit wichtige Forderungen einbringen können.

- **Bessere Hinzuverdienstregeln für Erwachsene und Jugendliche**
- **Stärkere Förderung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen**
- **Das Prinzip „Fördern durch Fordern“ bleibt erhalten**

MEHR
AUF
FDP.DE**WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS BÜRGERGELD?**

Das bisherige Grundsicherungssystem („Hartz IV“) war dringend reformbedürftig. Mit dem Bürgergeld verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Erwachsene oberhalb der Minijob-Grenze. Dafür haben wir Freie Demokraten lange gekämpft. Wir setzen Anreize, damit sich Arbeit und die Ausweitung von Arbeitsstunden lohnt. Auch Einkünfte aus Minijobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften werden künftig nicht mehr angerechnet. Damit schaffen wir eine leistungsfeindliche Ungerechtigkeit ab. Gleichzeitig wollen wir die Qualifizierung von potenziellen Arbeitskräften stärker fördern. Dadurch schaffen wir eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und begegnen den Herausforderungen des Arbeits- und Fachkräftemangels. Wir setzen echte Anreize zu Weiterbildung und Qualifikation. Durch das Bürgergeld kann künftig auch das Nachholen eines Berufsabschlusses gefördert werden – im Hartz IV-System bisher oft nicht.

IST DAS BÜRGERGELD EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN?

Nein. Das Prinzip „Fördern durch Fordern“ bleibt bestehen. Wer nicht zu Terminen erscheint oder Mitwirkung verweigert, muss mit einer Leistungsminderung von bis zu 30 Prozent rechnen. Das ist die verfassungsrechtlich

maximal zulässige Kürzung. Es gibt auch keine sanktionsfreie Zeit, denn hartnäckige Terminverletzungen werden auch während der sogenannten Vertrauenszeit sanktioniert. Bei der Vertrauenszeit handelt es sich um die ersten sechs Monate des Bürgergeldbezugs. Wer also wiederholt nicht zu Terminen erscheint, wird auch zukünftig immer mit Sanktionen belegt. Mitwirkungspflichten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten sind ein Gebot der Fairness gegenüber denjenigen, die mit ihren Steuerzahlungen unseren Sozialstaat finanzieren.

STEIGT DER REGELSATZ UND WIE WIRD DIESER ANGEPAST?

Ja, der Regelsatz steigt zur Einführung des Bürgergeldes um 53 Euro auf 502 Euro. Das ist ein Anstieg von knapp 12 Prozent. Anders als von vielen gefordert, gibt es keine neue Regelsatzberechnung und mehr Umverteilung, sondern eine faire Anpassung an die Teuerungsrate: Die Inflation wird nicht mehr rückwirkend berücksichtigt, sondern vorausschauend. Das verhindert eine zusätzliche Belastung zu den momentan schon stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen.

**„MIT DEM NEUEN BÜRGERGELD MACHEN WIR UNSEREN SOZIALSTAAT ENDLICH CHANCENORIENTierter.“**

Johannes Vogel, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Freien Demokraten